

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                                           |
|-------------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:                             |
| <b>V/0810/2012</b>                        |
| Auskunft erteilt:<br>Herr Wedding         |
| Ruf:<br>60 52 42                          |
| E-Mail:<br>WeddingC@awm.stadt-muenster.de |
| Datum:<br>12.11.2012                      |

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
- Wirtschaftsplan 2013  
- Finanzplan 2013 - 2017

Beratungsfolge

|            |                                                          |              |
|------------|----------------------------------------------------------|--------------|
| 27.11.2012 | Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe             | Vorberatung  |
| 29.11.2012 | Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung                | Vorberatung  |
| 05.12.2012 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | Vorberatung  |
| 12.12.2012 | Hauptausschuss                                           | Vorberatung  |
| 12.12.2012 | Rat                                                      | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Der anliegende Wirtschaftsplan 2013 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
  - Der **Erfolgsplan** 2013 weist Erträge in Höhe von 52.348.000 € und Aufwendungen in Höhe von 50.151.000 € auf.  
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.197.000 € ab.
  - Der **Vermögensplan** 2013 hat ein Gesamtvolumen von 12.256.000 €.
  - Die **Stellenübersicht** 2013 weist 324,04 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 12 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
- Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.240.700 € aufnehmen.

## **Begründung:**

### Vorbemerkungen

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2013 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vorgelegt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan erstellt worden. Er gibt einen fünfjährigen Überblick über die voraussichtlichen Investitionsausgaben und deren geplante Finanzierung. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt.

### **Zu 1.:**

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Als Grundlage für die dort enthaltenen Wertansätze dienen:

- a) die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der AWM
- b) das Rechnungsergebnis 2011
- c) die bisherige Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2012
- d) das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Abfallwirtschaftskonzept
- e) die Eigenbetriebsverordnung
- f) die handelsrechtlichen Vorschriften.

Von diesem Wirtschaftsplan unabhängig ist die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, die nach dem Kommunalabgabenrecht erfolgt.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 2.197.000 € aus. Er ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes ab Seite 18 dargestellt.

Der Vermögensplan zeigt die notwendigen Investitionsmaßnahmen auf.

In der Stellenübersicht sind für 2013 324,04 Stellen für Arbeitnehmer/-innen ausgewiesen. Auf den Seiten 27 - 28 werden im Wirtschaftsplan die Veränderungen zur Stellenübersicht 2013 dargestellt. Die einzige Veränderung betrifft die Stelle „Sachbearbeiter Verkehrsleitung“ mit folgender Begründung:

Mit Wirkung zum 04.12.2011 ist die EU-Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zur europaweit einheitlichen Berufszugangsverordnung für den Beruf des Kraftverkehrsunternehmens im Güter- und Personalverkehr in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt u. a., dass alle betroffenen Unternehmen grundsätzlich seit diesem Zeitpunkt einen Verkehrsleiter benötigen. Dieser ist durch das Unternehmen zu benennen und er wird in ein "einzelstaatliches elektronisches Register" (EER) über alle Kraftverkehrsunternehmen, welches beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) geführt wird, eingetragen.

Gemäß Artikel 2 Nr. 5 der VO (EG) Nr. 1071/2009 muss der Verkehrsleiter "tatsächlich und dauerhaft die Verkehrstätigkeiten des Unternehmens leiten". Zuvor waren diese Funktion und die damit verbundenen Aufgaben nicht einheitlich und klar gesetzlich geregelt, was zu einem gewissen Gestaltungsspielraum führte.

Folgende Aufgaben sind in erster Linie vom "Verkehrsleiter" zu erfüllen:

- die Prüfung der Sicherheitsverfahren (beispielsweise Unfallverhütungsvorschriften und Ladungssicherung)

- die Disposition der Ladungen und des Fahrpersonals (Einhaltung der Sozialvorschriften)
- die Prüfung der Beförderungsverträge und -dokumente
- das Instandhaltungsmanagement der Fahrzeuge sowie
- die grundlegende Rechnungsführung

Es handelt sich um für einen rechtssicheren Betrieb existenzielle Überwachungs-, Kontroll- und Steuerungsaufgaben, die derzeit aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht in ausreichendem Umfang wahrgenommen werden. Aufgrund der Menge und der Komplexität der Aufgaben ist eine Wahrnehmung dieser Aufgaben in anderen Bereichen der AWM nicht möglich. Daher ist es zwingend geboten, eine zusätzliche Stelle „Verkehrsleiter“ zu schaffen.

## **Zu 2.:**

Um auch kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, kann es erforderlich sein, in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen Kassenkredite bis zu einer max. Höhe von 6.240.700 € aufzunehmen.

I. V.

gez.

Reinkemeier  
Stadtkämmerer

**Anlage:** Wirtschaftsplan 2013 der AWM